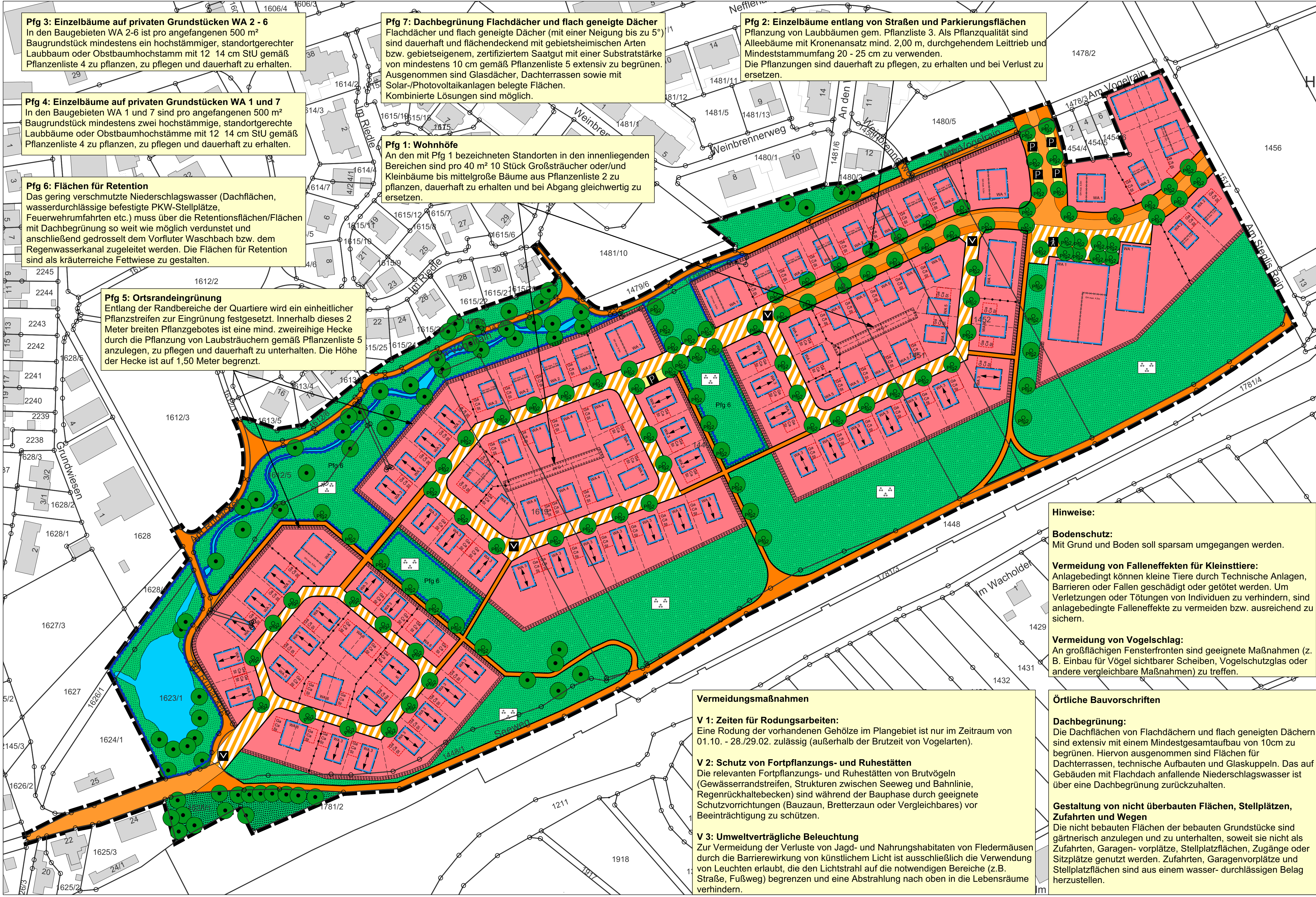




Pfg 3: Einzelbäume auf privaten Grundstücken WA 2 - 6
In den Baugebieten WA 2-6 ist pro angefangenen 500 m² Baugrundstück mindestens ein hochstämmiger, standortgerechter Laubbaum oder Obstbaumhochstamm mit 12-14 cm StU gemäß Pflanzenliste 4 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Pfg 4: Einzelbäume auf privaten Grundstücken WA 1 und 7
In den Baugebieten WA 1 und 7 sind pro angefangenen 500 m² Baugrundstück mindestens zwei hochstämmige, standortgerechte Laubbäume oder Obstbaumhochstämme mit 12-14 cm StU gemäß Pflanzenliste 4 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Pfg 6: Flächen für Retention
Das gering verschmutzte Niederschlagswasser (Dachflächen, wasserdurchlässige befestigte PKW-Stellplätze, Feuerwehrumfahrten etc.) muss über die Retentionsflächen/Flächen mit Dachbegrünung so weit wie möglich verdunstet und anschließend gedrosselt dem Vorfluter Waschbach bzw. dem Regenwasserkanal zugeleitet werden. Die Flächen für Retention sind als kräuterreiche Fettwiese zu gestalten.

Pfg 5: Ortsrandeingrünung
Entlang der Randbereiche der Quartiere wird ein einheitlicher Pflanzstreifen zur Eingrünung festgesetzt. Innerhalb dieses 2 Meter breiten Pflanzgebietes ist eine mind. zweireihige Hecke durch die Pflanzung von Laubsträuchern gemäß Pflanzenliste 5 anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Die Höhe der Hecke ist auf 1,50 Meter begrenzt.

Pfg 7: Dachbegrünung Flachdächer und flach geneigte Dächer
Flachdächer und flach geneigte Dächer (mit einer Neigung bis zu 5°) sind dauerhaft und flächendeckend mit gebietsheimischen Arten bzw. gebietseigenem, zertifiziertem Saatgut mit einer Substratstärke von mindestens 10 cm gemäß Pflanzenliste 5 extensiv zu begrünen. Ausgenommen sind Glasdächer, Dachterrassen sowie mit Solar-/Photovoltaikanlagen belegte Flächen. Kombinierte Lösungen sind möglich.

Pfg 1: Wohnhöfe
An den mit Pfg 1 bezeichneten Standorten in den innenliegenden Bereichen sind pro 40 m² 10 Stück Großsträucher oder/und Kleinbäume bis mittelgroße Bäume aus Pflanzenliste 2 zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Pfg 2: Einzelbäume entlang von Straßen und Parkierungsflächen
Pflanzung von Laubbäumen gem. Pflanzenliste 3. Als Pflanzqualität sind Alleeobäume mit Kronenansatz mind. 2,00 m, durchgehendem Leittrieb und Mindeststammumfang 20 - 25 cm zu verwenden. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen.

Vermeidungsmaßnahmen

V 1: Zeiten für Rodungsarbeiten:
Eine Rodung der vorhandenen Gehölze im Plangebiet ist nur im Zeitraum von 01.10. - 28./29.02. zulässig (außerhalb der Brutzeit von Vogelarten).

V 2: Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Die relevanten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln (Gewässerrandstreifen, Strukturen zwischen Seeweg und Bahnlinie, Regenrückhaltebecken) sind während der Bauphase durch geeignete Schutzvorrichtungen (Bauzaun, Bretterzaun oder Vergleichbares) vor Beeinträchtigung zu schützen.

V 3: Umweltverträgliche Beleuchtung
Zur Vermeidung der Verluste von Jagd- und Nahrungshabitaten von Fledermäusen durch die Barrierewirkung von künstlichem Licht ist ausschließlich die Verwendung von Leuchten erlaubt, die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche (z.B. Straße, Fußweg) begrenzen und eine Abstrahlung nach oben in die Lebensräume verhindern.

Hinweise:

Bodenschutz:
Mit Grund und Boden soll sparsam umgegangen werden.

Vermeidung von Falleneffekten für Kleinsttiere:
Anlagebedingt können kleine Tiere durch Technische Anlagen, Barrieren oder Fallen geschädigt oder getötet werden. Um Verletzungen oder Tötungen von Individuen zu verhindern, sind anlagebedingte Falleneffekte zu vermeiden bzw. ausreichend zu sichern.

Vermeidung von Vogelschlag:
An großflächigen Fensterfronten sind geeignete Maßnahmen (z. B. Einbau für Vögel sichtbarer Scheiben, Vogelschutzglas oder andere vergleichbare Maßnahmen) zu treffen.

Örtliche Bauvorschriften

Dachbegrünung:
Die Dachflächen von Flachdächern und flach geneigten Dächern sind extensiv mit einem Mindestgesamtaufbau von 10cm zu begrünen. Hiervon ausgenommen sind Flächen für Dachterrassen, technische Aufbauten und Glaskuppeln. Das auf Gebäuden mit Flachdach anfallende Niederschlagswasser ist über eine Dachbegrünung zurückzuhalten.

Gestaltung von nicht überbauten Flächen, Stellplätzen, Zufahrten und Wegen
Die nicht bebauten Flächen der bebauten Grundstücke sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten, soweit sie nicht als Zufahrten, Garagen- vorplätze, Stellplatzflächen, Zugänge oder Sitzplätze genutzt werden. Zufahrten, Garagenvorplätze und Stellplatzflächen sind aus einem wasser- durchlässigen Belag herzustellen.

Legende

Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

- Grünfläche (öffentlich) mit der Zweckbestimmung: Parkanlage
- Grünfläche (privat)

Pflanzgebote und Pflanzbindungen (§ 9 (1) Nr. 25a und b BauGB)

- Anpflanzung von Einzelbäumen
- Erhalt von Einzelbäumen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a und (6) BauGB)

Pflanzenliste 1: Öffentliche Grünfläche

Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Aesculus x carnea 'Briotii'	Rotblühende Kastanie
Betula pendula	Hänge-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fagus sylvatica 'Purpurea'	Blut-Buche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum
Paulownia tomentosa	Chinesischer Blauglockenbaum
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Sophora japonica	Japanischer Schnurbaum
Tilia cordata	Winter-Linde

Pflanzenliste 2: Wohnhöfe

Botanischer Name	Deutscher Name
Sträucher:	
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel
Crataegus laevigata	Zweiggriffliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Rosa arvensis	Kriech-Rose/Acker-Rose
Rosa canina	Echte Hunds-Rose
Rosa gallica	Essig-Rose
Rosa glauca	Rotblättrige Rose
Rosa majalis	Zimt-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Rosa spinosissima	Bibernell-Rose
Rosa tomentosa	Filz-Rose
Rosa villosa	Apfel-Rose
Salix caprea	Sal-Weide
Salix cinerea	Grau-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix triandra	Mandel-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Bäume:	
Acer buergerianum	Dreizehn-Ahorn
Acer campestre 'Huibers Elegant'	Feld-Ahorn 'Huibers Elegant'
Acer capillipes	Roter Schlangenhaut-Ahorn
Acer tataricum ssp. ginnala	Feuer-Ahorn
Alnus x spaethii	Purpur-Erle
Amelanchier lamarkii	Kupfer-Felsenbirne
Betula utilis	Himalaya-Birke
Carpinus betulus 'Lucas'	Säulen-Hainbuche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Sorbus 'Dodong'	Eberesche 'Dodong'

Pflanzenliste 3: Straßenbäume

Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre 'Elsrijk'	Feld-Ahorn 'Elsrijk'
Acer platanoides 'Emerald Queen'	Spitz-Ahorn 'Emerald Queen'
Corylus columna	Baum-Hasel
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche
Sorbus aria 'Magnifica'	Mehlbeere 'Magnifica'
Sorbus intermedia 'Brouwers'	Schwedische Mehlbeere 'Brouwers'
Prunus serrulata 'Kanzan'	Japanische Nelken-Kirsche
Prunus x schmittii	Zier-Kirsche

Pflanzenliste 4: Einzelbäume auf privatem Grund

Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer campestre 'Huibers Elegant'	Feld-Ahorn 'Huibers Elegant'
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Aesculus x carnea 'Briotii'	Rotblühende Kastanie
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fagus sylvatica 'Purpurea'	Blut-Buche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Tilia cordata	Winter-Linde
Obstgehölze in Sorten	

Pflanzenliste 5: Ortsrandeingrünung

Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fagus sylvatica 'Purpurea'	Blut-Buche
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Tilia cordata	Winter-Linde

Pflanzenliste 6: Dachbegrünung

Botanischer Name	Deutscher Name
Kräuter	
Allium schoenoprasum	Schnittlauch
Allium senescens	Berg-Lauch
Anthyllus vulneraria	Gemeiner Wundklee
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume
Dianthus carthusianorum	Karthausernelke
Echium vulgare	Natternkopf
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch
Helianthemum nummularium	Gemeines Sonnenröschen
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut
Lotus corniculatus	Hornklee
Petrorhagia saxifraga	Felsennelke
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Sedum album	Weißer Mauerpfeffer
Thymus pulegioides	Feld-Thymian
Thymus serpyllum	Sand-Thymian
Gräser	
Briza media	Zittergras
Bromus tectorum	Dach-Trespe
Festuca ovina	Schaf-Schwingel
Koeleria glauca	Schillergras
Poa bulbosa	Zwiebel-Rispengras
Poa compressa	Flaches Rispengras

Bebauungsplan Nr. 0314-07/5 "Grundwiesen, 5. Änderung"
Stadt Schwäbisch Hall
Grünordnungsplan
Anlage 1 zum Umweltbericht

Proj.Nr. 163721
Plangrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Bebauungsplan (citiplan 2017)
Maßstab: 1 : 500
Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hofe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

Datum: 10.05.2021

